



IVZ-Newsletter vom 30. Juni 2015

Themen:

1. **LVRG-Umsetzung für die ZEP**
2. **Nachtrag Zuverlässigkeitsprüfung durch Obervertreter**
3. **BVK Expertenbeirat Psychonomics**
4. **ZURICH Vertretervereinigung Schweiz (GAVZS)**

1) LVRG-Umsetzung für die ZEP

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

dem gemeinsamen Anschreiben von Hr. Russwurm und Marco Seuffert gingen lange und intensive Verhandlungen sowie zwei einstimmige Beschlüsse (IVZ-Elefantenrunde vom 6.11.2014 in München sowie IVZ-Mitgliederversammlung vom 21.4.2015 in Hamburg voraus).

Aufgrund dessen, dass das höchste Organ im IVZ – die Mitgliederversammlung – einstimmig für die Annahme der mit dem IVZ ausgehandelten Lösung ausgesprochen hat und darüber hinaus der IVZ-Vorstandsvorsitzende das Begleitschreiben unterschrieben hat, gingen wir davon aus, dass eine zusätzliche Freigabe per Newsletter nicht mehr erforderlich ist.

Dies möchten wir nun dennoch offiziell nachholen und auch noch auf einen weiteren Punkt eingehen, der vermehrt zu Rückfragen geführt hat - die Wohlverhaltensregelung aus dem AdZ-Nachtrag. Die Wohlverhaltensregelung aus dem AdZ-Nachtrag wird durch den LVRG-Nachtrag nicht beeinträchtigt.

Wir bitten zudem zu berücksichtigen, dass das LVRG einen „Warnschuss“ des Gesetzgebers darstellt und die Evaluierung des LVRG bereits im Gesetz für den 1.1.2018 verschriftet wurde. Wenn die Branche es nun nicht schafft die Kosten zu senken und die Produkte insgesamt für die Verbraucher attraktiver zu machen, wird es spätestens zum 1.1.2018 vermutlich zu einer weiteren gesetzlichen Verschärfung kommen.

Bitte beachtet daher, dass die gesamte Branche auf dem Prüfstand steht und alle Marktteilnehmer ihren Anteil beitragen sollten.

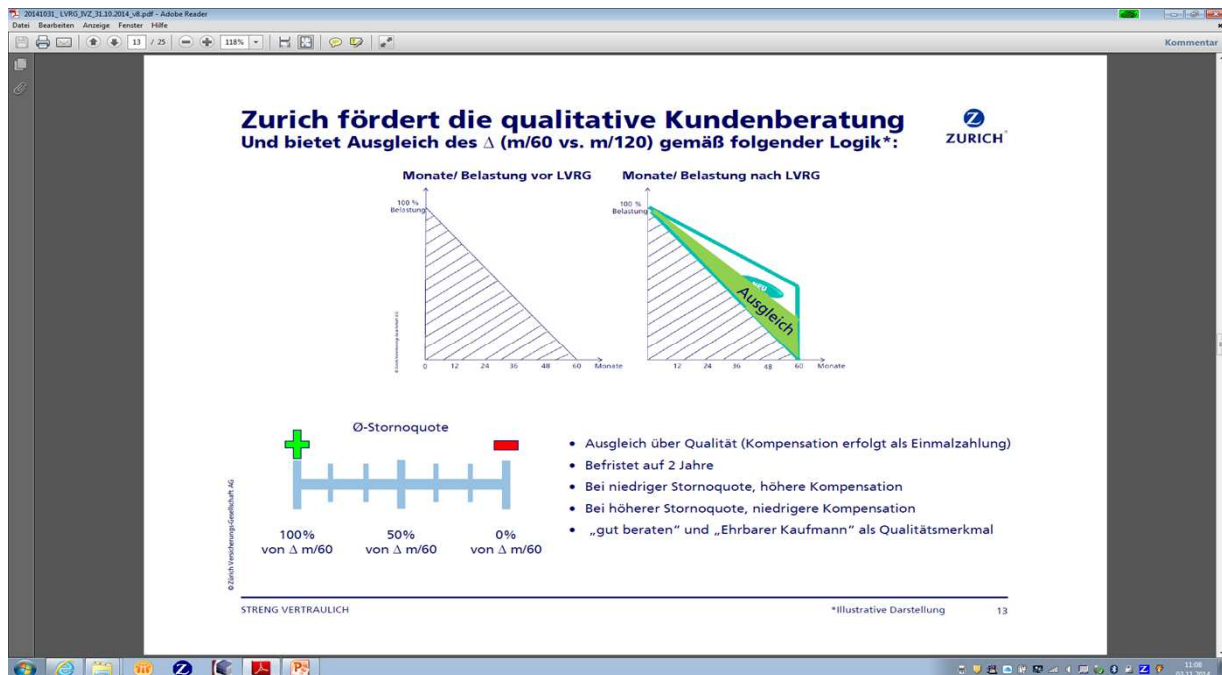
Insofern können auch ZURICH und der IVZ hier nicht die Augen verschließen und darauf warten, dass der Gesetzgeber nach 2008 und 2012 einen weiteren gesetzlichen Provisionsdeckel beschließt.

Wir haben in den Verhandlungen mit ZURICH verschiedene Modelle diskutiert und sind der Meinung, dass das vorliegende Modell eine sehr gute Lösung darstellt, da die Liquidität in den Agenturen nicht spürbar beeinträchtigt wird.

Wir kennen von Seiten AVV und BVK auch andere LVRG-Lösungsansätze und meinen daher unser ZEP-Modell auch positiv begleiten zu können.

Wir hoffen daher, dass der Nachtrag Nr. 5.0-2015-03-12 gemäß dem eindeutigen Votum der IVZ-Mitgliederversammlung kurzfristig unterschrieben an die RDn zurück gesendet wird und damit auch die IVZ-Mitglieder freiwillig Ihren Anteil dazu beitragen, dass die Verträge ab 1.7.2015 besser für die Kunden werden.

Zum besseren Verständnis übersenden wir Euch noch ein illustratives Schaubild zur m/120-Regelung.



2) Zuverlässigkeitsprüfung bei Untervertretern

Teilweise wurde ein Nachtrag versendet, dass der Obervertreter die Zuverlässigkeit des Untervertreters zu prüfen hat und diese Prüfung per Nachtrag schriftlich bestätigen soll.

Dieser Nachtrag braucht nicht unterschrieben werden. Ein auf eine Agentur reversierter Vermittler kann nicht mehr von der ZURICH privilegiert werden und benötigt daher zwingend eine eigene Registrierung.

Daher wird die Zuverlässigkeit automatisch von der jeweiligen IHK geprüft.

Bitte aber unbedingt darauf achten, dass beim Andocken von Untervertretern die Registrierung bei der IHK auf eine eigene Erlaubnis geändert wird.

3) BVK-Expertenbeirat Psychonomics

Marco Seuffert hat **Bernhard Jühe** als Vertreter des AVV im Expertenbeirat Psychonomics abgelöst. Damit ist der IVZ weiterhin Mitglied in diesem wichtigen und hochkarätig besetzten Gremium. Der IVZ-Vorstand bedankt sich ausdrücklich bei Bernhard Jühe für die tolle Arbeit in diesem Gremium in den vergangenen Jahren.

Der Expertenbeirat besteht aus den vier gleichberechtigten Partnern BVK (Michael H. Heinz, Hans-Dieter Schäfer, Angelika Römhild), AVV (**Marco Seuffert**, Dieter Stein), Wissenschaft (Prof. Dr. Fred Wagner, Prof. Horst Müller-Peters) und YouGov (Dr. Oliver Gaedeke, Christoph Müller).

Bei der Gelegenheit auch gleich unser besonderer Dank für die tolle Teilnahmequote an der diesjährigen Befragung.

4) ZÜRICH Vertretervereinigung Schweiz (GAVZS)

Der IVZ-Vorstand gratuliert dem Kollegen **Gery Häller** zur Neuwahl zum GAVZS-Vorsitzenden und bedankt sich ausdrücklich beim bisherigen Vertretervereinigungsvorsitzenden **Roger Kundert** für die tolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auch mit dem neuen Vorstand den erfolgreich eingeschlagenen und sehr partnerschaftlichen Weg weiter gehen und bestimmt auch noch ausbauen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der IVZ-Vorstand